

Elternerklärung

Bitte lesen Sie diese Elternerklärung aufmerksam durch. Sollten Sie Fragen hierzu haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Mit dem Abschluss des Reisevertrages erkennen Sie diese Elternerklärung an.

Als Erziehungsberechtigte geben wir die Erlaubnis, dass unser Kind: Je nach Programmausschreibung an Omnibus-, Bahn- oder sonstigen Fahrten teilnehmen darf. Ferner darf es an den allgemeinen und besonderen Veranstaltungen (wie Freibad, Schwimmen, Wandern, Reiten, Rad fahren, Paddeln, Ruderboot fahren, Strandschlafen, Sessellift oder Seilbahn fahren usw.) während der Reise teilnehmen. Diese Veranstaltungen stehen naturgemäß nur teilweise unter Aufsicht der Betreuer. Die eventuell dabei notwendige erhöhte Selbstverantwortung und –Disziplin überfordert unser Kind nicht. Weiter geben wir die Erlaubnis, dass unser Kind zusammen mit anderen Mädchen und Jungen in einer Pension/Baude/Bungalow/Hütte/Zelt/Zimmer wohnen darf. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Dauer der Ferienreise übertragen wir die Ausübung der Aufsichtspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes über unser Kind dem Reiseveranstalter. Wir sind damit einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß weiter übertragen wird. Dabei ist uns bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind von den verantwortlichen Mitarbeitern nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist. Dies gilt insbesondere zu Zeiten der Nachtruhe oder während anderer, unaufschiebbarer Verrichtungen. Dem Kind kann altersentsprechend in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden, in der es sich in Gruppen von mindestens 3 Personen aufhält und nicht unter Aufsicht ist. Wir gestatten, dass unser Kind bei kleineren Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Insektenstiche und dergleichen.

Wir geben hiermit unser Einverständnis, dass erforderliche, vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

Hiermit erlauben wir unserem Kind, laut Programmausschreibung im Rahmen der durchgeführten Reise, unter Begleitung der Kiderbetreuer, die deutsche Staatsgrenze zu überschreiten. Bei Auslandsreisen wird ein Kinderausweis mit Lichtbild benötigt.

Hiermit bestätigen wir, dass unser Kind gesund ist und nicht an gesundheitlichen Schäden leidet. Hiermit verpflichten wir uns, Sie schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn unser Kind laut Infektionsschutzgesetz eine ansteckende Krankheit hat oder ein entsprechender Verdacht besteht, wenn unser Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst erkrankt zu sein oder wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet. Sollten sich kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand einstellen, werden wir dies unverzüglich mitteilen. Wir gestatten unserem Kind, in Ausnahmefällen (z.B. Arztbesuch) im Fahrzeug des Betreuers oder anderer beauftragter Personen oder einem anderen privaten Fahrzeug, z.B. der Herbergseltern, auf eigene Gefahr mitzufahren und verzichten, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges auf Ersatz aller etwaiger

Schäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung auszugleichen sind. Ist neben dem Fahrer oder Halter des Kfz ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

Den Weisungen der aufsichtsführenden Personen hat unser Kind nachzukommen. Wir sind uns darüber bewusst, dass ein schuldhaftes Verhalten unseres Kindes eine Haftung des Reiseveranstalters ausschließen kann. Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Freizeitordnung sowie aus pädagogischen Gründen die Freizeit vorzeitig auf eigene Kosten abbrechen muss.

Hiermit ist uns bekannt, dass wir sicherzustellen haben, dass entweder wir selbst, oder bei unserer Abwesenheit eine von uns beauftragte und bevollmächtigte Person die Betreuung des Kindes für diese Zeit übernimmt. Dieser beauftragten Person muss ebenfalls das Recht eingeräumt werden, zu entscheiden, auf welche Weise das Kind vom Ferienort nach Hause befördert wird.

Ergeben sich irgendwelche Abweichungen von vorstehenden Punkten und Besonderheiten, die z.B. die Einnahme von Medikamenten, Teilnahmeverbot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten, Schwimmer/Nichtschwimmer betreffen, schreiben Sie dies bitte in den Ferienpass ein (erhalten Sie mit den Reiseunterlagen) und geben ihn bei der Abfahrt ihrem Kind mit.